



STALZER

Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!

CHECKLISTE FÜR DEN EINBAU EINER ABGASANLAGE (RAUCHFANG)

- jede neue Abgasanlage ist durch die Gemeinde bewilligungspflichtig (Bauverhandlung, Anzeige)
- die Mündung der Abgasanlage muß weiter als 10 m von Fenstern entfernt liegen, sonst 3m darüber (OIB RL 3.1.5.1.3)
- Die Mündung der Abgasanlage ist mindestens 1m rechtwinkelig zur Dachfläche gemessen erforderlich, bei Firstlage mindestens 0,4 m über First, bei Flachdächern 1m über Attika
- auf ein geprüftes Produkt (Abgasanlage) welches für die Feuerstätte geeignet ist (Korrosionsklasse, FU etc.) ist dabei zu achten (Herstellervorschrift beachten)
- bei modernen Feuerstätten ist eine FU Sanierung erforderlich! (bei bestehenden Abgasanlagen)
- Der Durchmesser der Abgasanlage richtet sich nach der angeschlossenen Feuerstätte (Herstellerrichtlinie, besser Strömungsberechnung)
- Für moderne Feuerstätten sind feuchtigkeitsunempfindliche Abgasanlagen zwingend vorgeschrieben (OIB RL 3-5.2)
- Der Kondensatablauf ist in den Kanal einzuleiten
- Auf die leichte Zugänglichkeit zu den Reinigungsöffnungen ist zu achten
- Bei **Edelstahl-Abgasanlagen** Dachdurchführung/Holzdeckendurchführung durch brennbare Wände mittels geprüften Brandschutzschot (Einbaubestätigung) z.B. Schachtsysteme müssen mit Produkt geprüft sein
- Putztürchen immer an Sohle der Abgasanlage, Kehrtürchen grundsätzlich (gesetzlich vorgeschrieben) am Dachboden; sollten keine Kehrtürchen eingebaut werden Zugang gesichert zur Mündung der Abgasanlage (Öse zum Befestigen eines Anleingerätes) (Karabiner) und Leiter mit Abrutschsicherung (Laufroste, gesicherte Standfläche lt. ÖNORM B8207 bzw. 3417)
- Der Abstand zwischen brennbaren Bauteilen ist vom Hersteller der Abgasanlage am Typenschild angegeben (hinterlüftet) und zwingend mindestens einzuhalten
- Das Typenschild ist am Putztürchen innen aufzukleben (vorher von ausführender Firma auszufüllen)
- Bodenbelag vor Reinigungsöffnungen in Abgasanlagen A2 nicht brennbar
- Die Mündung der Abgasanlage ist mindestens 1m rechtwinkelig zur Dachfläche gemessen erforderlich, bei Firstlage mindestens 0,4 m über First, bei Flachdächern 1m über Attika
- Dichtprüfung nach Fertigstellung immer erforderlich durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister (Befund)
- Abgasanlagen-Verbindungsstücke dürfen nicht durch Hohlräume führen, Rauchrohre nicht verkleiden!
- Ausführung nach Einbauanleitung des Herstellers ist notwendig um Montagefehler auszuschließen
- Reinigung und Überprüfung laut Stmk. Kehrordnung durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister ist Pflicht und auch sinnvoll um Brandschutz und Nutzungssicherheit zu gewährleisten
- Bei Edelstahlanlagen welche den Brandabschnitt durchbrechen sind gemäß Herstellerrichtlinien meist Schachtsysteme erforderlich in A2 nicht brennbar (geprüft). Die Ausführung hat gemäß Herstellerrichtlinien zu erfolgen (z.B. DB, Wi.gebäude etc.) mittels Ummantelung in EI90 gemäß Herstellerrichtlinie

Günther Stalzer Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer Ölbrennerservice
8225 Pöllau, Görzgasse 142 T.: 03335-2276 0664-2814483 gstalzer@htb.at www.stalzer.info



STALZER

Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!

- Kehr- und Putztürchen dürfen nicht in Garagen, bewohnten Räumen oder Brennstofflagerräumen situiert sein (Absprache mit dem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer)
- Bei Einzelfeuerstätten (Öfen, Herden etc...) ist auf jeden Fall eine traumluft-unabhängige Verbrennungsluftführung (zB durch das Abgasanlagen-system) einzubauen da in modernen Gebäuden keine Verbrennungsluft nachströmen kann.
- Raumluftabhängige Feuerstätten werden im Rahmen der Dichtheitsprüfung mit einem sogenannten 4 Pascal-Test auf das ordnungsgemäße Nachströmen von Verbrennungsluft untersucht
- Bei Brennwert-Feuerstätten können Kunststoff-Abgasanlagen unter gewissen Voraussetzungen montiert werden. Auf ordnungsgemäß ausgefüllte Typenschilder ist bei derartigen Anlagen ebenfalls zu achten.
- Eine Beratung ist in jedem Fall durch den öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer empfehlenswert.
- Eine Dichtprüfung nach Fertigstellung ist immer erforderlich durch den öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer (Befund), ergeht an Behörde, Kunde nach Änderung....

Stand 01/2017

Günther Stalzer Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer Ölbrennerservice
8225 Pöllau, Görzgasse 142 T.: 03335-2276 0664-2814483 gstalzer@htb.at www.stalzer.info